

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1794

16 (21.4.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743517)

Namr. 16. Montags den 21sten April 1794.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

I Demnach pr. Reser. clem. d. d. Berlin den 28sten Jan. c. allergnädigst genehmiget worden, daß der sogenannte Gallus-Viehmarkt zu Leer nicht gleich am ersten, sondern erst am 2ten Marktstage gehalten, auch in den beyden nach gedachtem Markt folgenden Wochen ein Tag in derselben zum Ein- und Verkauf des fetten Milches bestimmt, ingleichen im Frühjahr zum Ein- und Verkauf des magern Rindviehes ein Tag im Anfang May zum Markttag angezehlet werden solle; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und dabey zugleich eröffnet, daß der jedesmalige Mittwoch, welcher in den beyden nach dem Gallus-Markt folgenden Wochen einfällt, zu den beyden fetten Viehmärkten gewählt worden, der erste magere Viehmarkt zu Leer aber diesmal auf Montag den 28sten April werde abgehalten werden. Signatum Aurich, den 1sten April 1794.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Auf den 22sten dieses Monats als am Dienstage nach Ostern soll die Pevsumer Korn-Mühle anderweitig entweder auf 18. oder nach Beschaffenheit der Umstände auch wol nur auf 6 Jahre, vom 1sten May c. anzutreten, verpachtet werden. Pachtlustige dazu haben sich dahero am besagten Tage, und zwar ein jeder mit seinem Bürgen zugleich, um 10 Uhr des Morgens auf der Kammer hieselbst einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und ihr Gebot zu eröffnen.

Aurich, am 4ten April 1794.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Dem Publico ist bereits bekannt, daß die Ostfriesische Landschaft auf 10 Jahr, jährlich, 4 Prämien ad 50 Rthlr. eine jede, auf die 4 besten zum erstenmal vorgesehrteten Stuten ausgesetzt hat. Wenn nun terminus zur Präsentirung dieser Stuten, für das laufende Jahr, auf Sonnabend den 26ten huius anberaumet worden; als wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Eigenthümer solcher Stuten dieselbe gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Bi-queur-Hofe hieselbst vorführen, und zur Besichtigung präsentiren können, woben jedoch ausdrücklich zur Nachricht dienet, daß keine Pferde unter 3 Jahr, und auch nur solche präsentiret werden dürfen, welche gehörig qualificirt und ganz frey von Erbfehlern sind. Signatum Aurich am 1ten April 1794.

Vigore Commissionis.

Boden,

Kettler,

Sachen,



Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 23ten wollen des Schiffers Claas de Dours Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schönes Haußrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand und was mehr vorkömmt öffentlich ausmieten lassen.

Am 24ten wollen des Schusters Hinrich Harm Feld Erben in der Sohl Straße zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Haußrath, Betten und Leinwand, eine große Quantität gegerbtes Leder, etliche rothe Büffel Häute und was mehr vorkömmt öffentlich ausmieten lassen.

Am 25ten wollen Claas Kemren Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Haußrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinzeug, Kleidungen und was mehr vorkömmt öffentlich verkaufen lassen.

Am 28ten wollen Jant Hinrichs Schiffers Wittve in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Haußrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand öffentlich verkaufen lassen.

Am 29 und 30ten will der Bürger Cornelius Warner in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schön Haußrath, Zinn, Kupfer, Betten, Leinwand, Frauenkleidungen, Pferde, Wagen, Kühe und Jungvieh, einen großen Misthaufen und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmieten lassen.

2 Op Donderdag den 24 April, des Morgens om 9 Uir, zal door de Makelaers Haynings en Charpentier ten Huize van den overleden Stadtsmitt Jurjen Br. de Roos tot Emden opentlyk aan den Meestbiedenden verkogt worden een Partey Yser en Staal, bestaande in Scheeps-Yser in Zoorten, als ook Plat en Vierkant in Zoorten, Spieker-Rooden, Ploeg-Plaatzen, Stortt in Blaaden, oud Yser en ververdigte Ovendpiepen, Staal in Stangen, Sliesteenen in Zoorten, en een Partey Smedekoolen, en wat meer ten Voorfchyn koomt. Wiens Gading is, gelieven zig ter bepaalde Uir en Plaats intevinden.

3 Vermöge der bey dem Emden Stadt, Gericht, sodann dem hiesigen Gericht affigirten Subhastations Patente sollen ad instantiam der Erben des weyl. Hinrich Oberßen zu Woltbusen, Behuf der Teilung folgende Immobilien.

a) ein Warshaus mitten im Dorfe, welches von vereideten Taxatoren gewürdiget worden auf, 755 Gl. in Golde,

b. 7 1/2 Diematen Land die halbe Slawle genannt, auf 2788 Gl. in Gold,

in dreien Terminen von 8 zu 8 Tagen als den 9ten und 16ten April auf der Up- und Woltbusen Gerichts Stube, sodann den 23ten April m. f. peremptorie in des Ausmieners Dose Behausung zu Woltbusen öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung, zugeschlagen werden.
Kauf.



Kauflustige können sich daher in besagten Terminen melden, und ihr Geboth abgeben, unter der Warnung:

daß auf die, nach Ablauf des letzten Licitationstermins etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird den etwaigen, unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht confirenden Realprätendenten, in specie auch denjenigen, welche eine Dienstbarkeit, durch welche die Nutzbarkeit, des belasteten Grundstücks geschmälert wird, zu haben vermeynen, bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den Fundum betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Den Militär und denselben gleichgeachteten Personen, werden nach dem Edict vom 3ten September 1792 ihre Rechte ausdrücklich reserviret. Taxe und Conditiones sind den Subhastations Patenten beigefüget, und bey dem Ausmiener Dose zu Woltbusen mit mehrerer Muffe zu inspiciren. Signatum am Up- und Woltbusischen Gericht den 6ten März 1794.
D. L. Bluhm.

4 Gastwirth Esbe Dirck's zu Manschlacht will am 25sten April ein Graß Landes unter Manschlacht daselbst öffentlich verkaufen lassen.

5 Weert Coordes zu Hesel will am 25sten April, als am Frentage, des Morgens um 10 Uhr, seine Mobilien und Proventien, als Betten, Leinen, Sinnen, Kupfer, Schränke, Tische, Stühle, Bettgewand und Frauenkleider, einiges Speck und Fleisch, sodann Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Eggs, Pflug und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

6 Der Kaufmann Mons. Hieronimus Uffers will seine in Odersum im 4ten Rott an der Kirch-Strasse stehende große ansehnliche Behausung und Scheune, worin seit vielen Jahren her die Bierbrauerey und Geneverbrennerey mit guter Nahrung ist getrieben worden, denn auch 7 Aecker Kohlgarten separatim auf Freytag den 25ten April Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind alle Tage gratis zur Einsicht, oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

7 Auf Mittwoch den 23 April a. c. will der Schüttmeister Mons. Eilbert Emmen zu Odersummer-Gast seine Mobilien und ganzes Hausmanns Beschlagn worunter 52 der besten Milche-Kühe und Jungvieh sich befinden, 8 schöne 2 und 3jährige Pferde und was weiter zum Vorschein kommen wird, daselbst bey seiner Behausung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

8 Am 25 dieses Monats des Nachmittags um 3 Uhr, will der Kriegs-Commissarius Schramm curat. nom. des Herrn Hofraths Leegael, auf dem sogenannten Börse-Platz in Emden einen vierstigen Reisewagen, eine halbe Chaise, worin mittelst einer darin anzubringenden Banke ebenfalls vier Personen Platz haben können, nebst zwey Paar Pferdegeschirr, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.



9 Der Kaufmann-Händler Becker zu Bettendorfen, will mit Bewilligung des wobl. löbl. Amtgerichts Haus- Acker- und Milchaerthe, Betten; so dann Pferde, Wagen, Eade, Pflug, Vieh und Jungvieh, Schweine, Gänse, wie auch Haber, Bärsten, Bohnen, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 23ten April als am Mittwoch nach Ostern des Morgens um 9 Uhr bey seiner Behausung öffentlich durch den Ausmiener Sucken verkaufen lassen.

10 Der Krämer Peter Jacobs Baalman in Wirdum will eine ansehnliche Quantität Leder, als 40 Wäffelhäute, 150 Stück ge- und ungearbtte Felle, 50 gaare, 20 halbgaaare und 15 gefaltte Subhäute, ferner 2 Pferde mit Füllen, 4 Kühe, 2 Stell. Wittjeng, Kupfer und Schuster-Geräthschafft, am 23ten April in Wirdum öffentlich verkaufen lassen.

11 Der Herr Rentmeister Hinrich will am 24ten April einige unter seiner Aufsicht stehende Mobilien zu Petkum durch den Ausmiener Jansen öffentlich verkaufen lassen.

12 Op Woensdag den 30 April aanstaande sullen te Emden in 't Logement de Beurzman Agtermiddaags om 2 Uir door Make-laar Vogett publiq worden verkogt, eene aansienlyke Party Stettiner Greynen Balken van 40 tot over 60 Voet lang, geschikt tot Masten, Meulenroeden &c. De Liefhebbers worden vorzogt, sig ter bepaalde Tyd en Plaatse in te vinden.

13 Andrees Boortmann in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission willen, seine daseibst in der Westerende belegene ansehnliche Behausung, mit Scheune und grossen Garten, das sogenannten große Hoff, mit noch 8 separate Bau Weckern auf der Leerer Gasse, entweder alles zusammen, oder Weckere und Behausung c. a. jede besonders, am anstehenden 2 Mai auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Derselbige Bedingungen sind bei dem Ausmiener Schelten näher nachzusehen.

14 Auf von dem hochgräf. Gerichte ertheilte Commission, ist Lonjes Alberts zu Schwittersum bey Dornum entschlossen, am 23sten April, sein Hauemanns Beschlagnahme als 5 Pferde, 7 Kühe, und Jungvieh und was sonst zum Vorschein kommt, der Ausmiener Ordnung gemäß, durch den Ausmiener Finck öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf von dem Hochgräflichen Gerichte, ertheilte Commission ist Lazarus Verons Wittwe zu Dornum, entschlossen am 24sten April Gold, Silber, Kupfer, Zinnen, Eisen, Kleider, Betten, Porzellan, Theetassen, u. s. w. durch den Ausmiener Finck öffentlich ausmienen zu lassen.

15 Vermöge der beim Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen und abschristlich zu haben sind, soll des Herd Folts, nachher Hinrich Mejer



Neyer Wittwen, jeho des defertirten Mousquetier Hinrich Ennen Ehefrauen Francke Harme Colonat beim langen Beck hinter Upende, bestehend in

1. Diemath 300 Ruthen Erbpachts Landes, nebst Haus und Garten, ferner in dem hinu gekommenen

1. Diemath 248 Ruthen Erbpachts Landek, endlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 150 Gl. Cur. am 4ten Juny Nachmittags 2 Uhr in Dode Wilcken Jancken Wirthshause zu Oldesbora öffentlich feil georben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekuen - Buche nicht consistende Real-Prätendenten, besonders auch die, in einer den Wuzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit bestritten — jedoch unter Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der, denselbes im Edicte vom 3ten September 1792 S. 1 gleich geachteten Personen — hiemit aufgefordert, ihre etwaige Berechtigung spätestens am 30sten May. d. J. dem hiesigen Amtegerichte anzumelden, widrigen sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

16 Mit gerichtlicher Bewilligung will Oltmann Harbers in Syntvold den 23ten April 10 Stück Hornvieh, 3 Pferde, Wagen, Egde, Pflug und Milchgeräthe

In Ostelbur will Harm Hinrich den 24ten dieses 20 Stück Hornvieh, 4 Pferde, 2 Wagen, Egde, Pflug und Hausmannesgeräthschaft

In Utverdum will Neemat Janßen den 25ten dieses Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 28 Stück Hornvieh, worunter 18 milchgebende Kühe und Hausmannesgeräthschaft

In Bagband will Eete Eeten den 26ten dieses Schränke, Tische, Stühle, Kisten und Kasten, Betten, Zinnen, Linnen und dergleichen

In der Rype wollen weil. Nut Hinrich Erben den 26ten dieses 20 Stück Hornvieh, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug und Hausmannesgeräthschaft

In Uppant will Helmerich Peters den 29ten dieses 12 Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe gedreihenen Roken und Saat Haber, und

In Upende will Kösbe Janßen den 30ten dieses 3 Pferde, 10 Stück Hornvieh, Milchgeräthe, Wagen, Egde, Pflug, Betten, Linnen und Hausgeräth öffentlich durch den dem Auct. Commiss. Reuter verlaufen lassen.

17 Der Drechsler Amtmeister Wense Carstens in Esens will seines Sohnes Johan Carstens complete Goldschmiede-Geräthschaften, welche vor einigen Jahren ganz neu angeschaffet worden und worunter ein Sperhaken, ganz groß Bechereisen, Ziehbank etc. beständig, den 5ten May in dem Amt zu Esens beim Auctgeboth verlaufen. Liebhaber wollen sich gedachten Tages einfinden und nach Gefallen kaufen.

18 Die Vormünder über Vogt Willem Steffens Sohn, wollen am 2 May als am Freitag, allerhand schön Hausrath, Spiegel, Tische, Schränke, Betten und Zeitwand durch den Auctmeier Thoden von Welsen öffentlich verlaufen lassen.

Am 5ten May will Danc Willems Uven Wittwe in Norden durch den Auctmeier

uer



der Thoden von Belsen allerhand schön Hausrath, Schränke, Stühle, Betten und dergleichen ausmienen lassen.

Am 12ten und 13ten May wollen Heyke Simons Uven Erben Jaans, Simons Uven et Consorten, allerhand Hausrath, Zinn, Linnen, Kisten und Kasten, Gold und Silber, goldene und silberne Medaillen, Krändenes Waaren und was mehr vor- kommt, vor dem Sterbhaufe durch den Auktionierer Thoden von Belsen öffentlich ausmienen oder verkaufen lassen. Norden den 14 April 1794.

19 Auf erteilte Pevsamer Menteyliche Commission, sollen des Pevsamer Roemüllers Robe Carzens sämtliche concredirte Güter, als: Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, eine Wanduhre, 2 Stck Bettzeug mit Zubehör, sodann eine milchgebende Kuh, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht wird, am Mittwoch den 30ten April, des Vormittags um 10 Uhr, zum Besten der Pevsamer Mentey, auf 6 Wochen Zahlungszeit, daselbst öffentlich verlaufen werden.

20 Herr Kettler von Thunum ist Willens, eine Beherrdichheit auf 20 Die- mathen des Vorder Gasthauses, zu 17 Rthlr. 1 Schl. in Gold und um das 8te Jahr Mayde, am 5ten May zu Norden im Weinhaufe öffentlich verlaufen zu lassen.

21 Des weil. Seerd Harms und Ehefrauen zu Hoefingweer Erben Curatoren wollen daselbst am 24ten April allerhand Mobilien, auch eine Kuh und Schaafse öffent- lich verlaufen lassen.

22 Coord Haien zu Holte will am 29ten April als am Dienstage des Mor- gens um 10 Uhr, seine Mobilien, als ein Cabinet, Betten, Linnen, Zinnen, Kisten, Kasten, sodann Frauenkleider, guten Saats-Bersten und was mehr zum Vorschein kom- men wird, öffentlich verlaufen lassen.

Weyl. Johann Harms Wittwe zu Nhande, will am 30ten April als am Mitt- wochen des Morgens um 10 Uhr, ihre Mobilien und Inventien, als Schränke, Tische, Stühle, Speck, Flach, Küffel, 10 milche Kühe, einiges Jungvieh, 12 Pferde, 2 Wagen, Eide, Pflug und dergleichen öffentlich verlaufen lassen.

23 Der Schutzjude Salomon Cofse in Wener will am 28sten April allerhand Mobilien, Leinwand, Betten, Kleider, Tischzeug nebst Gold und Silber öffentlich ver- kaufen lassen.

Ditman Doeckhoff in Leer will am 30sten allerhand Frauen Kleider, nebst Gold und Silber, mit verschiedenen nicht angeschnittenen feinen Leinwand, und eine Chaise, öffentlich verlaufen lassen.

Am 29sten April aufstehend will Peter Wolkers in Driver, allerhand Mobilien, insbesondere sein Hausmanns Beschlag, als Eide, Wagen, Pflug, 11 Kühe, jung Vieh und einige Pferde, öffentlich verlaufen lassen.

Weil. Herrn Jacobus Claafen Differings Erben in Leer, sind theilungs halber wil- lens ihres weil. Waters nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Commo- den, Leinwand, Tischzeug, Betten und Schränke, am 5ten May, sodann desselben Bücher Sammlung, wovon die Verzeichnisse bei dem Buchbinder Warners umsonst zu haben sind, am 6ten May, in dem Sterbehaufe daselbst öffentlich verlaufen zu lassen.



24 Am Donnerstag, den 24ten dieses, wollen des weyl. Pöbbert Hinderks beym Wesserdeich nachgelassene Erben allerhand Hausgerath, Kühe, 1 Schwein, 4 Schaafe mit Lämmer, und

Am Freytag den 25ten dieses der Schulhalter Friedr. Meuter auf Neßmersöhl verschiedenes Hausgerath, Einnen, schöne Frauenkleider, auch Gold und Silber, durch den Ausmiener Fridag öffentlich verkaufen lassen.

25 Der Kuhmeller Franz Betis in Emden, will aus freyen Willen, 12 milchende Kühe und die zur Kuhmellerey gehörige Geräthschaften, als kupferne Eimer ic. am 25ten April 1794 des Vormittages; in seiner Behausung, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

26 Die Vormünder über weyl. Hans Follers Kinder in Wesserbur, Silert Eike und Focke Hedden, wollen mit Bewilligung des wörlöbl. Amtgerichts allerhand Hausgeräthe, als Einnen, Einnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, sodann Hausbeschlage, als Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Kühe und jung Vieh, so wie auch zwey Brandfuchfige Füllen, 3 Schweine, Speck, Fleisch, Manns Kleider, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden 29sten April als am Dienstag nach Pasch. Achten des Morgens um 9 Uhr bey ihrer Pupillen Behausung in Wesserbur öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Esens, den 14ten April 1794.

27 Am Donnerstage, den 24ten dieses, will Jan Meints Brants zu Hinte sein Hausgerath, worunter neue Schreibpulten und Tische, wie auch sein Zimmergeräthe, öffentlich verkaufen lassen.

28 Der Hausmann Kemmer Cornelius beym Wesserdeich im Amte Wittmund ist gefonnen, sein Hausgeräth, Kupfer, Einn, Schränke, Betten, sodann Hausmanns-Beschlag, Wagen, Egden, Pflüge, Kühe, Jungvieh und dergleichen, am 24ten April der Ausmienerordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Hinrich Meiners beym Poggenkrug im Amte Wittmund will am 25ten April seiner weyl. Ehefrauen Kleidungsstücke öffentlich verkaufen lassen:

29 Der Herr Assessor Woehring zu Wittmund will als Bevollmächtigter der Frau Regierungs Rätthin Woehring zu Feber, derselben im Endjetel, Kirchspiels Butforde, Amte Wittmund belegenes ansehnliches Landguth, genannt Surenburg, worauf der Mamma Eucken Becker heuerlich wohnet, groß 54 Diemathen besten Aley-Bodens, mit noch überdem dazu gehörigen 5 Diemathen, der Oldehusener Hamm, schöner Behausung, Backhaus, Kohlgärten, Kirchenstellen, und Gräber, nebst einem Moorast zwischen dem Brockjeteler Meer und der Wittmunder Hütte, am Mittwoch den 28 May des Nachmittags um 2 Uhr in der Witwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind beym Ausmiener Dacken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Verheurungen.

I Der Herr Städt zu Wochhusen ist vorhabens, seinen Heerd mit 71 Graaden Bau- und Grünland, am 20sten May auf 6 Jahren, primo May 1795 ansaugend, der



der Ausmienerordnung gemäß zu Hirte in des weyl. Bogten Vormunds Wittwen Behan-
lung öffentlich verbeuren zu lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends
zu Emden einzusehen sind.

Seder, so ausgeboten werden.

1 Der Hausmann Claes S. Willms zu Grosholum hat als Vormund über
weyl. Joh. S. v. Enegen Kinder 1000 Gulden in Gold am zukünftigen May gegen
sichere Hypothek auf Zinsen zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

2 Der Kästermeister Hinrich N. Giesen in Emden hat anstehenden May 1794
300 Rthlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek zinsbar zu belegen. Wer sie im Ganzen
oder zum Theil gebrauchen kann, der wolle sich bey ihm melden.

3 Sweer Jans Brandt zu Wymeer, als Vormünder über Jan Eissen Kind,
hat auf May 1794. 210 Rthlr. Preussl. Cour. und pl. min. 200 Gulden holl. Pupillen-
gelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich
bey ihm melden.

4 Hundert Gulden in Gold sind May und 250 Gulden in Covenant sind ständ-
lich zu belegen, weshalb man sich bey den Armenvorstehern in Petkum, Michael Jakobs
und Wilm Willms melden kann.

5 Die Funnirer Armen-Casse hat am instehenden May 60 Rthlr. und 1009
in Gold zinsbar zu belegen.

6 Die Curatoren des weyl. Neele Jansen Sohn, Heere Ufkes und Harm
Brechters, haben auf künftigen Monath May 4 bis 500 Rthlr. in Gold, auf Zinsen
auszuthun, wer davon Gebrauch machen, und genugsame Sicherheit stellen kann, melde
sich bey denselben.

Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — blos mit Vorbehalt der
Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denselben im Edicte vom 3ten Sep-
tember 1792 S. 1. gleich geachteten Personen — alle und jede, welche auf das von
Dirck Dups Herdes auf dem Großen Fehne, an Arend Janssen zu Apenwolde öffent-
lich verkaufte Haus mit Garten und Erbpachts-Lande zusammen pl. m. 2 Diemathe
groß, auf dem Großen Fehne belegen, sodann das darin befindliche Genevre, Brenne-
ren Geräthe, ein Eigenthums Pfand Dienstbarkeits oder sonstiges Real-Recht haben
möchten, öffentlich vorgeladen, in 2 Monathen, spätestens am 6ten May d. J. ihre
Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die
Ausbleibende damit werden präcludiret, und ihnen so wol gegen den Arend Janssen, als
gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschwei-
gen werde auferleget werden.

2 Mit Vorbehalt der Rechte der Militairpersonen nach dem Edicte vom 3ten
Sept. 1792 haben die Beneficial-Eben des Kaufmanns Jacob Harms Schmid in Weener
auf



auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen. Es werden daher alle und jede, die aus irgend einem Grunde an besagten Nachlaß Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solchen innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino præclusivo den 16ten May c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls die ausbleibenden Creditores der Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige Ingepfunden werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte. Inaleich werden ad instantiam des Commercien-Raths Köfing, des Jan Erkes und Berend Cornelius, alle und jede edictaliter vorgeladen, die an das aus bemeldeter Wasse öffentlich angekaufte Haus mit Garten, im Sietger Rott belegen, ferner an einen Kirchenstich in der Bank No. 27, und einen Frauen-Kirchenstich in der Bank No. 43 der Kirche zu Weener, aus tragend einem Real- besonders Dienstbarkeitsrecht Anspruch zu haben vermeynen, daß sie solche in bemeldeter Frist, und spätestens den 16ten May c. bey diesem Amtgerichte angeben, widrigenfalls sie damit enthöret, und ihnen in Hinsicht der Immobilien und der Käufer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Leer im Amtgerichte, den 23sten Januar 1794.

3 Auf Ansuchen des Hausmanns Carl Eberhard Jaassen in Lintel, und vermöge darauf von der hochpreisl. Regierung in Aurich ertheilten specialen Commissorij, ist bey dem Stadtgerichte in Norden Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf den dem Provoquanten von dem Amtsverwalter Hoppe privatim verkauften in Ostlintel belegenden, in 49 1/4 Diemathen Landes nebst Behausung, Scheune und Garten bestehenden Heerd Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 7ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldeten Heerd Landes cum annexis præcludiret, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Indessen sind nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung d. d. 3ten Sept. 1792 wegen des letzten Krieges denen ins Feld gerückten Militair, und denen gleich geachteten Personen ihre etwaige Rechte ausdrücklich reserviret worden. Signatum Norda in Curia, den 20sten Januar 1794.

4 Auf Ansuchen der Wittwen Peterffen zu Hage ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch dieselbe von den Eheleuten Elias Dauen und Annecke Dirls am Dornumer-Sohl privatim angekaufte, auf Hardetiel belegene Warfskätte cum annexis aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et præclusio auf den 2ten May d. J. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Uebrigens wird denen hiebey etwa Interessirten Militair, und den dahin gehörigen Personen nach Inhalt des allerhöchsten Königl. Edicts vom 3ten Sept. 1792 ihr Recht bis nach geendtem Kriege ausdrücklich vorbehalten. Verum am Königl. Amtgerichte, den 23sten Januar 1794. Kestler.

5 Nach dem der Apotheker Gottfried Wabrendorff zu Weener ein daselbst im Kirchhofer Rott belegenes Haus nebst Scheune und Garten von Elias Goemanns Erben, (No. 16. 811) Wille



Melle Soemann, Triutse Soemann und Antony Hesse Soemann, privatim erstanden, und zu seiner Sicherheit um Vorladung sämtlicher etwaiger Prätendenten dieser Immobilien angetragen hat, diesem Gesuche auch desetiret worden; als werden hiemit alle und jede, welche an bemeldetem Hause mit Zubehörungen Pfands- Käufers- Dienstbarkeits- oder sonstigem rechtlichen Grunde wegen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 3 Monaten, und spätestens in Termino präclusivo den 17ten May cur. bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Ansprüche behdeig zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben und des provocantischen Besizers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Den Militair- und den ihnen gleich geachteten Personen werden ad Edictum vom 3ten Sept. 1792 die Berechtigte ausdrücklich reserviret. Leer im Königl. Amtgerichte, den 10ten Febr. 1794.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Etichhausen, sind Edictales wider alle, so auf das, von der Commune Rhaude an Wirtse Willems Griepenburg, Johann Heinrich Plumer und Dircel Harms auf dem Rhauder Fehn verkaufte, hinter Rhaude bey der Echange belegene Weertland, die weisse Hülsen genannt, ex capite crediti, retroctus, hereditatis, servitutis aut quovis alio, Spruch und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino ad annuandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 30 May insehend, bey Strafe der Abweitung erkannt; doch bleiben denen Militair- und denen mit ihnen gleiche Jura habenden Personen, ihre etwaigen Rechte, nach Vorschrift allerhöchsten Königl. Edicts vom 3 Septemb. 1792 ausdrücklich reserviret. Etichhausen im Königl. Amtgerichte, den 26ten Febr. 1794.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edicte vom 3 Septemb. 1792 J. I. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf ein, auf dem Boeckzeler Fehn an der neuen Aufschneidung, Ostseits der Wiecke, belegenes Parth, welches durch die Obererbpächter des Boeckzeler Fehns Anno 1772 an Gerd Heeren öffentlich in Offter-Erbpacht verliehen, von diesem an Gerd Wessels Bos zu Neermöhr übertragen, von letzterem aber unenerlich an Olmann Janssen auf dem neuen Fehn privatim verkauft ist, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Bewäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 7ten May d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende von diesem Fehn-Parth werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den jetzigen Besizer Olmann Janssen, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde aufergelegt werden.

8 Das Königl. Amtgerichte zu Emden citiret und ladet ad instantiam des Hausmanns Johan Eryns Aufsmink alle und jede, welche auf die von Provocanten von Huirich Harin Koblsums und Jürgen Christopher Meyer in Erbacht genommene Grundstücke, als:

- 1) ein Heerd Landes zu Fogum pl. min. 57 Grasem,
- 2) ein Haus und Garten nebst dazu gehörigen Spittlande daselbst

etc



ein reales Recht, eine Schulforderung, Servitut oder Benützungrecht, oder aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter, daß sie bemeldte ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 3 Monaten, spätestens in termino reproductionis præclusivo den 19ten May c. a. bey hiesigem Amtgerichte angeben und justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Militairpersonen Befugsamkeit bleibt bis nach geendigtem Kriege nach Vorschrift Königl. allerhöchsten Verordnung vom 3ten Sept. 1792 vorbehalten.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instanciam des Kaufmanns Hermann Hoyer ur. nom. hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Proccantem bin den Eheleuten Jan Harmannus und Harmke Janssen Borgmann durch Tausch acquirirte 4 Grafen Landes unter der Stadt's Keinen Deichacht belegen gegen andere 10 Grafen unter Peftum, aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nüberkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 17 May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines inamertwährenden Stillschweigens und der præclusion erlannt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Stücklande etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

10 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hinrich Aylts Peters zu Holtgast wegen des von des Johann Janssen Ehefrau Elske Dunes zu Ost. Donum privatim für 2150 Rthlr. in Gold erstandenen Plages cum annexis und dessen Kaufgelder der Liquidationsproceß eröffnet, und Edictalis erlannt worden. Es werden demnach mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und denen in der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen alle und jede, welche an dieses Grundstück und dessen Kaufgelder aus einem Eigenthums-Rechte, Verpfändung, Servitut oder andern dinglichem Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 12 Wochen, und längstens Termins præclusivo den 16ten May entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Ankäufer als die sich meldende und zur Perception kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

11 Jan Hinrich Böhchers nahm den 6ten Januar 1779 vom weyl. Administrator Warburg ein Haus nebst Land zu Rorichmoor, östlich an die erste süder-Wiecke und südlich an Abbe Janss grenzend in Erbpacht, verkaufte es dem Ditt Wilms und dessen Ehefrau Altsje Janssen, die es privatim dem Abbe Janssen übertrugen. Dieser hat auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen; es werden daher alle und jede die aus Erb-, Nüber-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte

212



Anspruch an dies Grundstück, oder dessen Kaufschilling zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche in 9 Wochen, spätestens in Termino den 13ten May. cur. vor diesem Amtgerichte anzugeben, widrige: falls sie damit enthöret und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und der Gläubiger, die aus dem Kaufschilling etwa Bezahlung erhalten mögten, ein immernährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Militair-Personen werden nach dem Edict vom 3 Septembr. 1792 die Berechtigte ausdrücklich vorbehalten. Signatum Leer im Amtgerichte den 1 März 1794.

12 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist, mit ausdrücklichem Vorbehalt der Berechtigte der Militair-Personen, nach dem Edict vom 3 Septemb. 1792 auf Ansuchen des Beerend Dirck der Liquidations-Proceß über ein Haus und Erbpachtland auf Warfingstehn erdnet, welches dieser vom Jan Gocken und dessen Ehefran Almt Janssen privatim erkauf hat. Es werden daher alle und jede die an dies Grundstück und dessen Kaufgelder, aus Pfand-Näher: Diersbarkeit, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino præclusivo den 13 May cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit von dem Grundstücke præcludirt und ihnen in Hinsicht desselben, des Käufers und der Gläubiger die aus dem Kaufschilling etwa Bezahlung erhalten mögten, ein immernährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Leer im Amtgerichte den 3 März 1794.

13 Auf Ansuchen der Eheleute Uffe Hinrichs und Wette Janssen zu Loquard ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Abraham Barrells im Jahr 1775 von Berend Reints Wittwen und Kindern öffentlich erkauene und im Jahr 1791 von selbigem und seiner Ehefrauen Telle Frieden an gedachte Eheleute verkaufte, zu Loquard belegene Haus und Garten cum annexis ex capite crediti, hypothecae, retractus, servitutis, reuentionis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche zu haben vermeyren, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 8 May nächstkünftig, bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens, erkannt.

Denen Militair-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, wird ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung vorbehalten.

Petsum am Königl. Ammerichte, den 10ten März 1794.

14 Beym Königl. Amtgerichte zu Stieghausen hat der Vorchert Hinrichs vom Khanderschn um Erdnung des Liquidations-Processes und Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger gebeten, dabey declariret, daß er in dem Angabe-Termino seinen Creditoren Vergleichsvorschläge machen wolle.

Wann nun dießem Gesuche vermöge Decreti vom 10 Febr. besertret worden: so werden alle und jede Gläubiger des Vorchert Hinrichs hienit vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen et præclusivo den 9ten May des Morgens 9 Uhr, entweder persönllich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey diesem Amtgerichte anzugeben, und gehörrig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die außendbleibenden Creditores, worunter die ins Feld gerückte Militair, und diesen gleichgeachtete Personen nicht zu zählen, maßen deren Rechte nach der
aller



allerhöchsten Verordnung vom 3 Sept. 1792 referiret sind, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse oder dem etwaigen Vergleichsquantum noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.
Stückhausen im Amtsgerichte, den 10 Febr. 1794.

15 Die Hausleute Jelle und Eryne Janssen zu Simonswolden nebst deren Geschwistern Folkert Gerrit und Lauke Janssen, erben von ihren weyland Eltern Jann Jellen und Hille Folkerts unter andern ein Haus mit plus minus 22 Diemathen Landes von Jaard Peters zerrissenem Heerd, sodann 4 Diemathen Landes auf der hohen Weede, und noch 4 Diemathen daselbst an jene gränzend.

Im Jahre 1752 den 5ten August kauften die Gebrüdere Jelle und Eryne Janssen, resp. mit Geeske Harms und Stontje Jacobs in der Ehe lebend, von ihren Geschwistern Folkert Gerrit und Lauke Janssen deren Erbtheile in Gemeinschaft an sich, und wurden dadurch jeder für die Hälfte Besitzer der obbemelten Grundstücke.

Der Jelle Janssen und dessen mit Geeske Harms erzeugte Kinder Epyer Hille Waije und Lauke Jellen verkauften ihre Antheile bereits im Jahre 1790 der Sohn und fünfte Miterbe Jan Jellen aber die ihm aus Erb- und erstrittenem Näher, Recht zu habende Antheile, allererst am 14ten November 1793 dem Eryne Janssen privatim.

Letzbenannter Eryne Janssen hat nun um gegen männliche fremde Ansprüche auf die von seinem Bruder Jelle Janssen und dessen Kinder, Epyer Hille Waije und Jan Jellen vorstehendermaßen an sich gebrachte Hälfte der eingangs bemeldten Immobilien, gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgeboth ausdrücklich nachgesucht, welches erkannt worden.

Ingefolge dessen werden demnach alle diejenigen welche an solcher Hälfte der Immobilien und deren Zubehörungen zu und unter Simonswolden belegen, ein Erb Eigentums Näherkaufs Pfand- insbesondere aber Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreym Monaten, längstens aber in Termin präclusiv am Freytag den 30ten May insiehend, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Gerichte anzugeben und nach Vorschrift der Gesetze zu justificiren. Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde anferleget werden.

Nur allein denen ins Feld gerückten Militär- und übrigen denenselben nach dem allerhöchsten Königlichem Etict vom 3ten September 1792 gleich geachteten Personen, werden ihre etwaige Rechte an den sub Proclamate befandenen Immobilien hiermit expresse vorbehalten. Signatum in Judio Olbersumano, den 17ten Februar 1794.

16 Weyland Hinrich Frey erkaufte im Jahr 1784 von dem Herrn Schlämmerer von Solen 7 Diemath Land, genant Schweers Land — und von Berend Hinrich Hansen $\frac{3}{4}$ Diemath Meerland, der Middellamp genant — beyde Stücke nebst $\frac{1}{2}$ Diemath, der Escham genant, haben Hinrich Frey Erben öffentlich verkauft lassen, und sie sind resp. von Jan Janssen Ween, Berend Freys Wittwe Gretle Janssen und



und Käufe Christophers Lebbers erkanden. — Diese haben zur Sicherheit und zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, der erkannt ist. — Das hiesige Amtgericht ladet deshalb alle und jede, die aus Erb. Pfand. Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obige Immobilien oder deren Kaufgelder zu haben vermeynen, edictaliter vor, daß sie solche in 3 Monaten, längstens in Termino präclusivo den 28ten May curr. bey dem Amtgerichte hieselbst angeben, widrigenfalls sie damit von dem Grundstücke und gegen die Käufer präcludiret werden sollen. Den Militairpersonen werden nach dem Edict vom 3ten Sept. 1792 die etwaigen Berechtigungen ausdrücklich vorbehalten. Leer im Königl. Amtgericht, den 14ten Februar 1794.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per decretum vom 28ten Februar jüngst über das sämliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gerhard Janßen Duijing und dessen Ehefrau Johanna Dalema Concursus generalis eröffnet; sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in termino reproductionis präclusivo den 28ten Juny nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persöhnlich, oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien wozu die hiesige Blumh und De Bruin in Vorschlag gebracht werden ihre etwaige praetensiones und Ansprüche auf diesen insolventen Budel, auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Referend. Meiners anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen unter der Warnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Concursus etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

18 Vom Königl. Amtgerichte zu Aulrich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der denenselben im Edicte vom 3ten Septemb. 1792 S. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf das, von Johann Jacobs Wennen, der sich nachher Johann Jacobs Wänking geschrieben hat, auf dem Speyer-Fehn wohnhaft, an den Kirchverwalter und Kaufmann Doben zu Aulrich für sich und als Bevollmächtigter des Auctions-Commissarii Reuter daselbst, öffentlich verkaufte, auf dem Speyer-Fehne am Postwege bey der Zugbrücke belegene Städt. Fehn-Grundes, das Compagnie Stück genannt, und das darauf erbaute sogenannte Compagnie-Haus, ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27ten Juny d. J. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt, und ihnen so wol gegen die jetzigen Besitzer Auctions-Commissair Reuter und Kirchverwalter Doben zu Aulrich, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

19 Vom Königl. Amtgerichte zu Aulrich werden — mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der, denenselben im Edicte vom 3ten Sept. 1792 S. 1.



§. 1. gleichgeachteten Personen — alle und jede, welche auf die, von des Post-Secretarij Rothhausen zu Aulrich Erben an den Gastwirth Janes Meyer zu Aulrich öffentlich verkaufte, zu Popen's belegene Grundstücke, als

1) einen von Heve Harms herrührenden halben Heerd cum annexis,
2) neun Aecker Holungen, von dem Magistrat zu Aulrich herrührend,
ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 27sten Junii d. J., ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende von diesen Grundstücken werden präcludirt, und ihnen so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

20 Der Prediger Babbena und Frau Baue Willems kauften von dem Gebrüdern Jan und Dirl Abels Dieter vermöge Kaufbrieves den 15ten May 1766 einen von der Verkäufers Eltern Abel Dieter und Die Dirks herrührenden Heerd Landes auf der Hee zu Bunde. In dem diesem Kaufbrieve angehängten Erbpachts Contract überließen die Käufer den Verkäufers Jan und Dirl Abels Dieter wiederum das Dominium utile gegen einen jährlichen Canon. Weil nun aber die Erbpächter diesen Canon und die übrige dem Prediger Wubbena schuldige Selber nicht entrichten konnten, so überließen sie dem Domino directo wiederum das Dominium utile, wovon indeßen keine Documente vorzufinden sind. Nach dem Tode des Predigers Wubbena besaßen dessen Kinder diesen Heerd solchergestalt mit ihrer Mutter Baue Willems jest des Ede Harms Ehefrau einige Jahre bis 1790, wo unterm 9ten April dieses Jahres derselbe auch von dem Ede Harms und Frau die mütterliche Hälfte ankauften. Da nun diese den Titulum possessionis berichtigen lassen, und wider alle Real-Ansprüche sicher seyn wollen; so trugen sie bey dem Amtgerichte zu Leer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, der erkannt ist. Es werden daher alle die aus Erb-Pfand-Räher, Dienstbarkeits oder einem andern dinglichem Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeinen edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens in termino präclusivo den 26sten Juny a. c. bey dem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beizubringen, unter Verwarnung, daß die ausbleibende Real-Prätendentes mit ihren Ansprüchen präcludirt und in Hinsicht des Immobiliis und der Prolocantes zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens werden den Militair und ihnen gleich geachteten Personen vermöge Edicti de 3ten Sept. 1792 ihre Berechtigte ausdrücklich reservirt. Leer im Amtgerichte, den 14 März 1794.

21 Von dem Königlichen Amtgerichte zu Emden werden, — blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair, und der denenselben in dem Eticte vom 3ten Sept. 1792 gleichgeachteten Personen, — alle und jede, welche auf folgende, dem Hans Jellen zu Suurbusen, zustehende Grund-Stücke, als

1. 6 Gassen unter Suurbusen, welche er von Reinder Janssen am 24ten Mart 1782 aus der Hand für 1080 Gulden in Golde angekauft, und
2. 6 Gassen unter Koppersum, welche er am 15ten Decbr. 1790 von Jacob Harms Erben, für 2130 Gl. öffentlich geäuft
ein Eigenthums-Pfands-Dienstbarkeits-Veräußerungs, oder sonstiges Real-Recht haben mögten,



mdgten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, längstens aber am 12ten Julii a. c. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung;

Daß die Ausbleibende von obbenannten Grund Stücken werden präcludiret, und ihnen so wohl gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldeude zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde aufgesetzt werden.

22 Wann die Kinder des vor verschiedenen Jahren bereits verstorbenen Hochfürstl. Anhalt-Zerbstischen Raths, und Ausmiener Mitscherlich zu Jever, sich heute bey hiesigem Landgerichte erklärt haben, daß sie in dem Nachlasse ihres verstorbenen Vaters, welchen ihre Mutter resp. Stiefmutter, die noch lebende Nichte Mitscherlich, als Regbräucherin und administrirende Vormünderin, bisher noch völlig unter sich behalten, aus verschiedenen Ursachen sich nicht anders als cum beneficio legis et inventarii mischen, und dessen Erbschaft, so wie solche gegenwärtig wäre, resp. solche nach dem vorhandenen privat Verzeichnisse bey dem erfolgtem Tode ihres Vaters gewesen, antreten könnten noch wollten, und zugleich dabey, damit der Nachlaß ihres Vaters noch bey Lebzeiten ihrer Mutter berichtigt werden möge, um gewöhnliche Edictalien ad profitendum credita wider die etwa noch vorhandenen Gläubiger ihres wepl. Vaters, die Forderungen mögen selbigen für seine eigene Person, oder ihn in der Eigenschaft, als gewesener Hochfürstl. Anhalt Zerbstischer wirklicher Ausmiener zu Jever betreffen, gebeten, diesem Gesuche auch in quantum juris Statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche von besagtem Nachlasse des verstorbenen Raths, und Ausmieners Mitscherlich, Schuldenhalber wegen seiner eigenen Person betreffender Verbindlichkeiten, oder wegen seiner hiesigen Ausmiener Bedienung, oder noch sonst, es rühre her, woher es wolle, rechtmäßig etwas zu fordern haben, hiemit Obrigkeitlich peremptorie zum

1ten

2ten und

3ten male,

citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben, und zu bescheinigen, demnächst aber zu liquidiren, und Bescheides zu gewärtigen, mit der Warnung, daß wer sich bey diesem zur Berichtigung des Nachlasses des verstorbenen Raths, und Ausmieners Mitscherlich ergebenden concursu creditorum zur gefetzten Zeit nicht angeben wird, darnach auch weiter nicht gehöret, sondern denselben kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Warnach 16. Signatum Jever den 13ten Meri 1794.

Aus Ruffisch Kayserl. Landgerichte hieselbst.

Citatio Edictalis.

1 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen der Anna Juliana Herrschmidt zu Warden citatio edictalis wider deren Ehemann Dirl Harms Kosebaker, welcher sie seit Jan. 1793 verlassen und von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, erkannt, und wird der Dirl Harms Kosebaker hiedurch citiret in terminis den 19ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Depu-

tato



lato Regierung Referendario Detmers zu erscheinen, Ursache seiner Entweichung anzugeben, und in Entstehung der Güte rechtliches Erkenntnis, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen bösllichen Verlaßer erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Geben Aulich, den 10ten April 1794.

Königl. Preussl. Ostfrel. Regierung.

Notifikationen.

1 Zum Besten kranker Soldaten im Felde wird unter königlicher Begünstigung der Gouverneur des Cadetten Corps Herr Walter in Berlin eine Uebersetzung des anziehenden Schäfergedichts des Lasso, Amont, herausgeben; in zween Monaten wird dasselbe mit vorgedrucktten Namen der Pränumeranten erscheinen. Man pränumerirt in Leer bey dem Justizrath Möller mit 12 Ggr. für das Exemplar; dieser ersucht, um den hiesigen Einwohnern bequeme Gelegenheit zu geben, wenn das Buch selbst sie auch etwa nicht interessiren sollte, doch durch einen geringen Beytrag, das Schicksaal vieler Unglücklichen zu erleichtern;

In Aulich Herrn Kriegskommissär Freese; Esens Herrn Consistorialrath Röntgen; Wittmund Herrn Justizcommissär Thorman; Södens Herrn Prediger Meister; Dertern Herrn Assessor Doest; Wehner Herrn Receptor von Glan; Wunde Herrn Prediger Bekhuis; Sakum Herrn Deichrichter Harringa; Enden Herrn Kriegskommissär Schram und Norden Herrn Bürgermeister von Glan

die Pränumerantion anzunehmen und gegen Ende April ihm mit dem Namenverzeichnisse, unter Aulich: Patriotische Beyträge, gütigst einzuschicken. Leer den 22ten März 1794.

2 Da es schon bereits einmal durch die hiesigen Intelligenzien öffentlich bekannt gemacht worden, daß alle mit der Post auf Esens zu versendende Briefe und Sachen, des Dienstags und Freitags Abends vor sieben Uhr, zur Post geliefert werden müssen, indessen dieser und jener Correspondent darauf nicht zu reflectiren scheint; so wird solches nochmals wiederholentlich bekannt gemacht, wie man besagte Post, der Ordnung gemäß, um sieben Uhr gedachter Tage Abends abschließen, mithin alle Briefe, Gelder und Sachen, so von einem saumseligen Correspondenten nach oberwehnter Stunde dieses Post-Abschlusses gebracht werden möchten, ohnausbleiblich bis zur folgenden Post, auf des Abenders alleinige Gefahr, zurücklegen wird.

Norden im Königl. Preussl. Post-Amte, den 3ten April 1794.
Meupert.

3 Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die in dem Testamente des verstorbenen Kaufmanns Ernst Christian Fuhrken auf dem äußersten Damm, sämtliche aufgesetzte Legate am 19ten Mai d. J. von dem Herzogl. General Directorio des Armenwesens, ausbezahlt werden sollen; als können sämtliche Legatarien sich am bestimmten Tage entweder in Person oder durch hiesiglich Bevollmächtigte hieselbst einfinden, und die ihnen verschriebene Legate in Empfang nehmen. Decretum Oldenburg in Judio den 25ten März 1794.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht zu Oldenburg.
Gr. von Schmeltan.

(No. 16. M m m)

4



4 Alle diejenigen, welche an den weyl. Schiffer *Onne Willem Uven* schuldig sind, oder rechtmäßige Forderung an denselben haben, werden gebührend ersucht, an *Natenbenannte* innerhalb 4 Wochen Zahlung zu versagen, und resp. ihre Rechnungen einzuliefern, im widrigen Fall man wider erstere gerichtliche Hülfe nehmen muß. *Roxden*, den 1sten April 1794.

Herr D. Stromann und Uve W. Uven.

5 *Jacob Jacobs Viffer* tot *Eilsum* laßt hiermeede bekend maaken, dat hy een nieuw Raapzaat-Seyel met zyn Toebehoor, het welke drie Jaaren gebruikt is, uit de Hand te verkoopen heeft. *Wiens Gading* het is, kan| zig by hem tot *Eilsum* melden.

6 Ankündigung. Der *Volkfreund*, welcher enthält: 1) Die lehrreichsten und merkwürdigsten Begebenheiten, Erfindungen, so wie Erd- und Länderbeschreibung. 2) Naturkenntnisse. 3) Haushaltungskunst. 4) Handlung, Gewerbe, nützliche Erfindung von Vortheilen, und über Hauptgegenstände der Betriebsamkeit. 5) wichtige Sätze aus der Sittelehre. 6) vermischte Artikel, zur Uebung des Verstandes und Wises.

Da die Leser des *Volkfreundes*, der bisher in *Oldenburg* bey mir herausgekommen, und mit so vielem Beyfalle aufgenommen ist, wünschen, das auch politische Neuigkeiten darin vorkommen mögen, so habe ich mich entschlossen, einen kurzen Auszug aus den Zeitungen anschließen zu lassen, welcher die neuesten und merkwürdigsten Begebenheiten enthalten soll, wovon der Jahrgang, der aus 52 Bogen besteht, und wovon wöchentlich ein Bogen erscheint, der halb die angegebenen Artikel halb politische Neuigkeiten enthält, in *Oldenburg*, 1 Reichsthaler in Gold kostet.

Ich zweifle nicht, daß der politische Auszug nicht mit eben so vielem Beyfalle aufgenommen wird, wie der *Volkfreund*, weil wir hier Gelegenheit haben, die neuesten Nachrichten, eben so früh, und oft einige noch früher, besonders die, welche über *Holland* kommen, als die *Hamburger* Zeitungen liefern zu können — und welcher Unterschied, in Ansehung des Preises.

Um nicht unbillig zu seyn, weil bereits 10 Wochen in diesem Jahre verlossen sind, so bezahlen die Pränumeranten für dies Jahr anstatt 1 Rthl. nur 20 Sgr. oder 60 gr. Gold, künftig aber kostet der Jahrgang 1 Rthl. Gold, die Pistole zu 5 Rthl. gerechnet.

In Leer nimmt Pränumeration an der Buchhändl. *Macken*. Wobey bereits die ersten Stücke zu haben sind. *Oldenburg* den 17ten März 1794.

S. Stalling.

Zur Nachricht dient daß der *Volkfreund* auch allein, ohne Zeitungs Nachrichten, der Jahrgang complet, nemlich 52 Stücke für 14 Sgr. courant, wöchentlich bey mir zu haben ist, auch beliebe man sich mit denen Bestellungen an folgende *Hrn.* zu wenden welche die Güte haben werden, für ihre Segend Bestellung an zu nehmen: als in *Wener* *Hrn.* *Palm* Buchb. in *Sonda*, *Hrn.* *Organ.* *Wddiker* in *Emden* *Hrn.* *Buchb.* *Eckhoff*, in *Norden* *Hr.* *Buchb.* *Neumann*, in *Dornum* *Hr.* *Organist* *Draeken*, in *Funnix*, *Hr.* *Organist* *Meene* in *Werdum*, *Hr.* *Organist* *Schmitters* in *Friedeburg*, *Horsien* und dasiger Segend der *Schullehrer* *Beerdes* zu *Ekel*, in *Wittmund* der *Buchb.* *Hr.* *Schöttler.* *Macken.*



7 Das zum Behuf der Stadt Emdenschen Secretarey erforderliche Schreibpapier sodann die Federn sollen am Freytag den 25ten April nächstkünftig öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingen werden. Liebhaber können sich alsdann dazu des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause einfinden, vorab aber Proben von der besten und einer gemeinern Sorte Papier, sodann von den geschnittenen Federn mit Bemerkung des Preises auf der Secretarey einliefern.

8 Die Gemeine zu Warhabe im Amte Wittmund hat unter Allerhöchster Genehmigung beschlossen, in der dafigen Kirche eine Orgel bauen zu lassen. Diese Orgel nebst dem dazu erforderlichen Boden sollen am nächstkünftigen 24 April des Morgens um 10 Uhr auf dem Amtgerichte zu Wittmund öffentlich ausverdingen werden. Diejenigen welche die Orgel, sodann das zum Orgelboden erforderliche Holz, und die Verfertigung dieses Bodens annehmen wollen, werden hiemit aufgefordert, alsdann sich einzufinden. Das Besteck und Riß der Orgel und des Bodens können bey dem Herrn Prediger Eadovius in Warhabe eingesehen werden. Sollten sich etwa zur Annahme der Orgel fremde hier unbekante Personen einfinden, so werden solche ersucht, sich mit guten Zeugnissen ihrer Geschicklichkeit zu versehen, auch für die Erfüllung des eingegangenen Contractes Sicherheit zu stellen.

9 Da der hiesige Schul-Lehrer Gerdes eine anderweitige Verforgung im Oldenburgischen erhält, so können sich tugliche lusttragende Subjecte zu der dadurch vacant gewordenen Untermeisterstelle innerhalb 3 Wochen bey dem Prediger Steinweg melden. Egel, am 3ten April 1794.

10 Da man noch hin und wieder sich in die Taxe der Inserionsgebühren nicht finden zu können scheint, obgleich solche oft und wiederholt durch diese Blätter bekannt gemacht worden, so will man nochmals wiederum in Erinnerung bringen, daß

für 1 bis 12 geschriebene Zeilen 4 St.

für 12 bis 24 8 —

und nach diesem Verhältniß weiter steigend, wenn solche einmal, das Duplum, wenn sie 2mal, das Tripulum, wenn sie 3mal inseriret werden sollen, und so fortan steigend, bezalet werden müssen. Wer unter diesen Sätzen einsetzet, hat zu gewärtigen, daß die Stücke gar nicht inseriret, sondern ihm auf seine Kosten entweder remittiret, oder aber nach Maasgabe des beigefügten Geldes, statt 3mal 2 oder auch 1mal nur inseriret werden.

Da auch einige wiederum anfangen Verkäufe, Verheurungen, Geburts und Todesfälle durch einander gemischt auf einem Blatt, dessen andre Seite gleichfalls beschrieben worden, einzusenden, man also hieselbst solche unter verschiedene Rubriken gehörige Stücke nicht von einander trennen kann, dies aber zu allerlei Confusionen veranlasset, so haben diejenigen es sich selbst beizumessen, wenn in Zukunft dergleichen alles unter einer Rubrik in una serie abgedruckt wird, weil man in der kurzen Zeit, in der das Wochenblatt angefertigt wird, solchen Unordnungen, die ein jeder in seiner eigenen Angelegenheit billig vermeiden sollte, unmöglich abhelfen kann. Aarich den 3 April 1794.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Intelligenz Comtoir.



11 Wann Abseiten, der Russisch Kayserlichen Jeverischen Regierung, und der Hochgräflich Batingischen Kammer zu Kniephausen die Ausschloftung, der völlig zugeschlammten Waade, in der Länge von ohngefähr 1460 zwanzigfüßigen rheinländischen Ruthen, und der mindesten obern Breite von 14 a 16 Fuß, und 4 Fuß Tief, Pfänderweise, den münstanehmenden, öffentlich soll verdungen werden; und dann hiezu der Mittwochen nach Ostern, als der 23te dieses, angesetzt worden, so können diejenige, welche von dieser Arbeit anzunehmen Belieben haben sich am gedachten 23ten, Vormittag um 9 Uhr bey der Middels, Fährer Brücke, in Schortenser Kirchspiel, ohnfern des Marien Eybts einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Zuschlag gewärtigen. Marienhansen, den 7ten April 1794.

Abseiten der Russisch Kayserlichen Jeverischen Regierung, hiezu
Committirter. Dieb.

12 Der Goldschmidt G. E. Viardtsen zu Esens, verlangt einen Burschen von guter Erziehung. Solte jemand Lust haben diese Profession zu erlernen, der melde sich je eher je lieber, er verspricht gute Condition. Briefe bittet man franco.

13 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß die Viehmärkte in Leer künftig nicht mehr in der Ostersraße, sondern allein auf dem Pferdmarke werden gehalten werden, wozu von Fleckens wegen Einrichtung getroffen ist. Leer im Königl. Amtsgericht und Rentey den 7ten April 1794.

14 Dem Publico wird hiedurch noch vorläufig angezeigt, daß die Morder Fehngesellschaft diesen Fröhjahr nicht nur die im vorigen Wochenblatt schon bekannt gemachte 1000 rheinl. Ruthen vom Hauptcanal, sondern auch einige 1000 Ruthen Abwässerungs-Schlöte, wie auch pl. m. 2 bis 300 Tagwerk Torf, sodann Schleusen und Brücken, zu graben und hauen ausverdingen lassen wolle, wovon der nähere Termin bald möglichst angezeigt werden soll. Norden am 9ten April 1794.

J. W. Uven et Comp.

15 Der Mahler und Glaser Hurr. H. de Meff zu Norden verlangt gegen ankommenden Ostern einen Lehrburschen. Wer hierzu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

16 Voor de vierde Part in het Smakschip, de jonge Antony genaamt, gevoerd door Schipper Christopher Rosendahl, zyn vierhondert vyf en zeventig Güldens gebooden, indien jemand meerder voer hetzelve geeven will, dezelve gelieve binnen een Maand Tyd het Gebod by de Heer Amtsactuarius en Empfänger Carl Giese te Papenburg te verhoggen. Tot veerdere Narigt dient, dat het Preetium, wan een acceptable Böрге of Cavent gestellet wierd, en vyf van het hondert jaarlyks voor Interesse betaalt wierd, erst in vier Jaaren en vier gelyke Terminen betaalt worden kan, en is de veerdere Narigt, hoe het met de Toeschlag gehouden wierd, by gemelde Heer Carl Giese te bekomen. Papenburg, den 25 Maart 1794.



17 Die im Jahr 1792 an der Insel Spikerooze gestrandeten Erzhertzoglichen Violinen, sind jetzt wieder sehr gut zusammen gesetzt, und werden (von mir in Norden) Kunstfreunden zum Verkauf angeboten. Es sind alte, ächte Ital. Instrumente, und gewähren dem Besizer denjenigen Grad von Vergnügen, wie man ihn nur von solchen alten kostbaren Instrumenten hat. Von A. S. Amati aus Cremona von dem Jahre 1609. Von J. Stamer v. J. 1671. Von E. Bergonei aus Cremona v. J. 1705. Von Stadelmann aus Wien v. J. 1717, und eine Unbekannte, wovon der Name verlohren gegangen. Fälenstädt.

18 Nachricht. Almanach der Revolutions-Drucker für das Jahr 1794, mit 15 Kupfern, in 12 gebunden, ist nunmehr auch alhier bey mir Endesuntersichneten zu haben, und zwar in rothen Cassian mit Futteral zu 1 Rthlr. 16 Sgr.; in englischem Bande zu 1 Rthlr. 14 Sgr.; in gemahlter Seide 1 Rthlr. 18 Sgr., alle mit Futteral, in Louisd. a 5 Rthlr., und in gewöhnlichen Band 1 Rthlr. 8 Sgr.

Er enthält zwey historische Skizzen über Gustav III. und Ludwig XVI. nebst den Erklärungen der Kupfer. Ich gebe hier nur die Unterschriften der letzten an, woraus man auf das Interessante der dargestellten Scenen wird schließen können. Das Titelkupfer stellt das Bild der Revolution vor; dann folgen die Portraits von beyden Königen. No. 1. Ankarström . . .! No. 2. Der Brief ist ohne Namen. No. 3. Seyn Sie so besorrt, mein Freund! No. 4. Gustavs III väterliche Ermahnungen an seinen Sohn, den Kronprinzen, auf seinem Sterbelager. No. 5. Ludwig XVI: Ich fürchte mich nicht. No. 6. Ludwig XVI ahndet bey dem Anblick des Tempelthurms sein Schicksal. No. 7. Ludwig XVI. empfängt die Anzeige von seiner Absetzung. No. 8. Ludwig XVI wird entwasnet Ludwig: Von mir hat man nichts zu fürchten. No. 9. Ludwig XVI. bey seinem ersten Verhör im National-Convent. No. 10. Ludwigs XVI. Vertheidigung protestiren gegen das gesprochenen Urtheil über Ludwig. No. 11. Ludwigs XVI Abschied von seiner Familie. No. 12. Hinrichtung Ludwigs XVI. Ludw.: Natio, ich sterbe unschuldig!

Da nunmehr die letzten Hefte des Manuscripts zu dem Werke: pragmatische Uebersicht der Lebens und Todes-Scenen Ludwigs des XVI. mit seinem Schattenrisse angekommen sind, so wird dieses interessante Werk nun mit nächsten die Presse verlassen, und an die Herren Pränumeranten abgeliefert werden. Weil man bei der Ankündigung dieses Werks das Manuscript noch nicht ganz besaß, so glaubte man dasselbe auf 20 bis 21 Bogen zu bringen, und bestimmte daher den Pränumerations Preis zu 12 Sgr. Nachdem man aber gefunden, daß viele wichtige Akten-Stücke hätten zurück bleiben müssen, wenn man dieses Werk auf 24 Bogen einschränken wollte, welches doch nicht thunlich war, so ist solches bis zu 36 Bogen angewachsen, und dies ist die Ursache, warum sich die Erscheinung desselben verzögert hat. Die Herren Pränumeranten werden es daher der Billigkeit gemäß finden, bei Ablieferung des Werks noch 6 Sgr. nachzugeben. In diesem Werke ist die ganze Revolutions-Geschichte, so weit es dem Plane des Verfassers gemäß war, gedrängt beschrieben, und die Besizer desselben können viele einzelne, über diese Geschichte herausgekommene Schriften entbehren, weil sie alles in diesem Buche finden. Bis Ausgangs Oktobers ist solches noch für 18 Sgr. zu haben. Von den wenigen, alsdann noch übrigbleibenden Exemplaren ist der Preis 2 Thaler. Braunschweig den 6ten Oktober 1793.

Ist alhier gesetzt und planirt, für 1 Rthlr. in Courant zu haben.

Auch



Auch sind unter andern folgende Bücher bey mir für die dabey gesetzte Preise in Coulsd. a 5 Rthlr. zu haben. Als 1) Demler, E. W., Der Prediger an dem Krankenbette, 1 Theile. 1 Rthlr. 20 Sgr. 2) Demler, der Prediger bei denen Betrübten und Angefochtenen in seiner Gemeinde. 16 Sgr. 3) Derselben, der Prediger im Straf-Amte. 14 Sgr. 4) Derselben, der Prediger im Beichtstuhle. 22 Sgr. 5) Derselben, der Prediger bei Deliquenten und Wissehättern. 13 Sgr. 6) Derselben, der Prediger gegen seinen Kirchenpatron. 14 Sgr. 7) Derselben, der Prediger bei denen die zur Ablegung eines Eids vor Gerichte sollen zubereitet werden. 12 Sgr. 8) Derselben, Erbauungsbuch am Sonntage für Kinder von reiferm Alter. 20 Sgr. 9) Derselben, Beiträge zu der Pastoraltheologie, 2 Theile. 1 Rthlr. 4 Sgr. 10) Derselben, Beispiele der Pastoralklugheit für angehende Geistliche. 1 Rthlr. 2 Sgr. 11) Derselben, freundschaftliche und brüderliche Briefe für Stadt- und Landprediger, nach den Bedürfnissen unserer Zeit. 20 Sgr. 12) Derselben, Repertorium über Pastoraltheologie und Casuistik für angehende Prediger, nach alphabetischer Ordnung, 4 Theile, nebst einem Supplement-Band, gr. 8. neueste Edition. 13 Rthlr. 13) Watsch, A. J. & C. botan. Unterhaltungen für Naturfreunde, 12 u. 21 Zhl. gr. 8. Jena. 14) Woltersdorfs, E. G., Predigten. 8. 12 Sgr. 15) Schmidts Sammlung gemeinnütziger Maschinen Beschreibung m. Z. gr. 4. 14 Sgr. 16) Fischers kurze und deutliche Anleitung zur allgemeinen Rechenkunst, welche nicht nur die gemeine Algebra, sondern auch die Differenzial- und Integral enthält. 8. 1791. 20 Sgr. 17) Nicolas, S. A., Receipte und Curarten, nebst theoretisch praktischen Anmerkungen, 4 Theile. 4 Rthlr. 12 Sgr. 18) Derselb. theoretische und praktische Abhandlungen von den Entzündungen, Eiterung, Brand, Scirhus und Krebsen, und Curarten dieser Krankheiten, 1 Theile. 1 Rthlr. 16 Sgr. S. S. Mäcken, Buchhändl. in Leer.

19 Alle Sorten van groot en klyn Koperschlagerarbeit, als mede Blikwerk, Loodgeeters, en Leidekkersarbeit, worden gemaakt en verkogt by Pieter Janfen de Vrys tot Emden in de groote Valderstraat het derde Huis van de Hoffstraat; hy verzoekt een jeders Gunst, en verspreekt beste Waare en billige Prys.

20 Johann Folkers zu Sandel ist ein rothbraunes dreysähriges Mutteroserb in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch aus der Weide gekommen. Selbiges ist mit einem geschossenen Stern vor dem Kopf bezeichnet, hat unten einen kleinen Schnau auf der Nase und etwas weißes am Hinterfuß. Wer dem Gastwirth Wesse in Zurich davon Nachricht geben kann, der soll mit einem Coulsd'or belohnt werden.

21 Ein bey Loquart Wittmuuder Amts belegener von Dnne Siebels Mammen jetzt bewohnt werdender Heerd Landes, groß 63 Diematzen, wird auf May 1795 pachtlos; wer solchen auf 6 Jahren zu heuren Lust hat, melde sich bey dem Pupillen-Rath Stockforn in Zurich.

22 Jürgen Ehriskopfer-Hayden will sein zu Eleberns, in Feberland belegenes Landgut aus freyer Hand verkaufen. Dieses Landgut ist May 1795 pachtlos und befehlet



sichet in 52 Grafen Sammland und 67 Aeckern Seeckland, auch 71 Bmthlr. 3 Sch. jährlich zu erhebender Grundsteuer nebst deraufzigen Weizackesen; ferner siche auf selbigem eine gute Behausung und gehören dabey 2 Gärten und noch 2 kleinere Gärten nebst Kirchen und Aeckerstellen. Die Hälfte oder zwey drittheile des Kaufgeldes können gegen 4 pr. E. Zinsen im Lande stehen bleiben. Liebhaber belieben sich am Sonnabend, den 26ten Novbr. in Paul Stumrböhs Hause, in Jever, einzufinden. Kommt der Verkauf nicht zu Stande: so soll genanntes Landgut auf einige May 1795 anfangende Jahre am nehmlichsten Orte verheuert werden.

23 Es ist bey angestellter Untersuchung das Königl. Edict wider den Mord neugeböhrender weiblicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft hier in der Stadt am Rathhause und in denen Wirthshäusern annochallenthalben gehörig affigirt besanden, welches das Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatur Nordd. in Curia den 14ten April 1794.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

24 Von der vollständigen Ostfriesischen Geschichte, von dem Landschaftlichen Secretare Herrn Biarda ist bereits der 4te Band in gr. 8. erschienen und bei mir zu bekommen. Der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 12 Sgr., denen Subscribenten wird er aber für 1 Rthlr. 4 Sgr. abgettefert. Wer indes alle 4 Theile zusammen nimmt, erhält sie noch zu dem Subscriptionspreise a 1 Rthlr. 4 Sgr.

Dieser vierte Band gehet von 1611 bis 1648. Die letzteren Regierungsjahre Grafen Enno III, seine neuere Streitigkeiten mit den Ständen, sein Arrest in Emden, die Trennung der Stände unter sich, die staatliche Entscheidung der Manutonen-Akte, die Absonderung der Herrschaft Ruyphausen von Ostfriesland und das Absterben des Grafen; ferner die kurze Regierung Grafen Rudolph Christian, die Ueberempörung der Stadt Aurich von den Emdern, die Aufschöpfung des Grafen mit den Ständen und seine Entleibung in Vornum und endlich die Regierung Grafen Ulrich II. Die langjährigen Streitigkeiten mit den Ständen, der zuletzt getroffene Vergleich und das Absterben des Grafen sind die wichtigsten Begebenheiten, die in diesem Bande vorkommen. Noch interessanter sind die tragischen Auftritte die während des dreißigjährigen Krieges sich in Ostfriesland ereignet haben. Dahin gehören vorzüglich die mansfeldische Invasion, der Succurs der Franzosen und des Herzogs Christian von Braunschweig, der fruchtlose Versuch des General Lillj die Mansfelder aus Ostfriesland zu vertreiben, die Greueln der mansfeldischen Verwüstungen, und der durch Hunger und den Aufstand der Ostfriesen bewirkte Abzug; dann die kaiserliche oder ligistische Einquartierung, ferner der Einfall der Hessen in Ostfriesland, die Ostfriesische Defensions-Ausalten, Feindseligkeiten, Waffenstillstand und Kunstgriffe der Landaradin, die Ostfriesen bis auf das Blut auszusaugen; und endlich der westphälische Friede und dessen Folgen für Ostfriesland.

Auch sind folgende neue Musikalien um beigesetzten Preis in Louisd'or a 5 Rthlr. zu haben: 1) Neue Lieder der besten Dichter fürs Clavier geket von J. H. E. B. . dt. 8 Sgr. 2) 6 Angloisen fürs Clavier von Ignace Pleyel. 4 Sgr. 3) Zwei Quadrillen und zehn englische Tänze fürs 2 Viol., 2 Haub. Flöten oder Clarinetten, 2 Fagott, 2 Hörner und Bass von J. S. Reichelt Op. 10. 1 Rthlr. 4 Sgr. 4) Häusliche Fren-

den



den. Freie Uebersetzung des engl. Volksliedes *My Friend and Pircher*, fürs Clavier von Häfler op. 5. 3 Ggr. 5) Bürgerlied von Hüfner in Musik gesetzt von Kömer 8 Ggr. 6) *Introduzione dell' Atto Primo dell' opera A bore di Diana zitto zitto non Parlare ec. ec. del Sign. Martini* 6 Ggr. 7) Deutscher Tanz mit 17 Abwechslungen von Kibulka fürs Clavier ausgezogen 10 Ggr. 8) Mozart Sammlung von kleineren Clavier-Stücken. 18 St. 6 Contra Tänze. 4 Ggr. Aurich den 14 April 1794.
Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

25 Bey allen Buchbindern, und einigen Schulhebern ist zu bekommen, wie doch die lieben Landleute und die geringere Volksklasse ums Geld geprellt werden. — Ein Gespräch zwischen einem Schulmeister und 2 Landleuten; zur Bemeinung des irrigen Glaubens an Prophezeungen, Gespenster etc. gebunden für 3 flb. Sodann mache bekannt, daß ich jetzt in mein vor 3 Jahren gekauftes Haus gezogen bin, alwo ich auch noch eine Oberkammer, wobey mehr Bequemlichkeit angebracht werden kann, und eine Unterkammer für Kausleute im Markt zu verheuren habe. Aurich den 17ten April 1794.
D. Wichert.

26 Die Gemeine zu Ohtelbur verlanget einen tüchtigen Interims-Schulmeister der seine Sachen in der Kirche und Schule gründlich verstehet. Sollte sich ein solcher Mensch finden, der muß sich sogleich und ohne Verzug bey dem Prediger oder dem Kirchenvorsteher Bernd Jacobs daselbst melden, und kann von nun an bis May 1795. den Dienst wahrnehmen.

27 Alle diejenige, welche von der hieselbst verstorbenen Kleidermacherin, Thale Margaretha Stürenburg, etwas zu fordern oder auch Sachen zur Verfertigung bey ihr gebracht haben, werden ersucht, innerhalb 14 Tagen bey den untenstehenden Curatoren ihres Testaments sich zu melden, da ihnen die Sachen sollen abgeliefert und die Forderungen berichtet werden. Diejenigen aber, welche ihr schuldig sind, müssen sich innerhalb 4 Wochen mit der Bezahlung bey eben denselben einfinden, mit der Warnung, daß man sonst sich genüthigt sieht, dem Gerichte die Schuldner anzuzeigen. Norden, den 16ten April 1794.
St. U. v. Lengen. D. H. Laake.

28 Wichtige Ursachen treiben mich an, meinen Wohnort mit 1sten May von Aurich nach Emden zu verlegen, und zwar auf dem neuen Markt, das 2te Haus von dem Herrn Kaufmann Dingius, ich empfehle mich als Uhrmacher dem hochgeehrten Publikum; imgleichen meine Frau als Stadt's Hebamme, welche in ihrer 4 jährigen praxis hieselbst unter 54 Geburten durch den Segen Gottes besonders glücklich gewesen, so daß keine einzige Kindbetterin während der Wochen gestorben; wegen ihrer Geschicklichkeit kann sie zu allen Zeiten die schönsten Atteste des Herrn Land Physicus Siemerling produciren. Uebrigens werde ich alle 6 Wochen in Aurich kommen, um auch noch ferner diese Stadt mit meiner Arbeit zu bedienen, und habe ich alsdenn mein Logis bei dem Herrn Goldschmidt Kettwich, woselbst ich jedesmal zu erfragen, und nimmt derselbe alle Comissionen an mich an, von da ein jeder pramt bedienet werden wird. Wir ersuchen also um eines jeden Günst. Aurich den 21sten April 1794.
Jacobus Knor.



29 In Emden bey der Wittwen Königl. an der Ecke der großen Straße Kegel zum Verkauf: Ein grün gefärbtes Schreib. Comtoir pl. m. 8 Fuß hoch mit verschiednen Fächern und verschlossenen Laden versehen. Liebhaber können darüber mit dem Amtsgerichts Bedellen Zimmermann daselbst contrahiren.

30 Ondergetekende adverteerd aan het geerde Publik, dat hy teegens May aanstaande, uit het gouden A. B. C. naar de kleine Brugstraat, het zesde Huis van het Raadhuis, zuidzyde, gaat verhuizen. Zyne Vrienden, goede Bekende, en alle die geen en welke hem met hunne gunst zullen gelieven te vereeren; kunnen van mogelyk promte en trouwe behandeling, zoo na als voor, verzekert zyn. Emden den 15 April 1794.

W. van Holten, Boekverkoper.

31 By Jürg. Wilh. Shröder an het Nieuwe Markt te Emden is te koop best 3 Merk Rouans Glas, wiens Gading het is, gelieve sig by hem te melden ook heeft de zelve nog 3 Kroons Bronschwyks Gaaren tot en civile Prys.

32 Da ich und die Wittwe Elias Kempen, schon seit einiger Zeit, die Färberey mit einander getrieben haben, sie aber entschlossen ist, es nicht mehr fortzusetzen, so mache hiedurch öffentlich bekannt, daß ich, Wether des verstorbenen Elias Kempen, es so gleich, auf die nemliche Weise fortsetzen werde.

Kempe H. Kempen.

33 Harm Folkers en Klaas Harms tot Larrelt hebben zedert Februar. een Boot vonden, by Larrelt in het Vaarwaater, dy het toe koomt en het beteeken kan, kan zyg melden.

34 Obgleich denen Pränumeranten, welche bisher die Zeitschrift: der Volksfreund, aus Aurtich empfangen, durch ein Advertissement versprochen worden; daß ihnen der halbe Jahrgang für 17 ggr. geliefert werden solle; So verstehet es sich doch von selbst, daß für bare Auslagen, als für fremdes Porto und Emballage, ein billiges nachgezahlt werden muß: immassen nicht unbekannt, daß vermöge der Lage hiesiger Provinz, dergleichen Sachen nicht mal mit den Königl. Posten ganz anders gelangen können, sondern, weil fremdes territorium passirt wird, für jedes Paket ausländisches Porto bezahlt werden muß. Da also der kleine Abat, welcher zu Berlin gegeben wird, solchergestalt längst damit fortgegangen, und wol Niemand präntendiren wird, daß man dergleichen Auslagen hinfürs aus eigenen Mitteln zusehen soll; so werden sämtliche Leser des Volksfreundes, welche zu Aurtich pränumerirt haben, hiermit ersucht, für den jezigen halben Jahrgang, jeder noch 9 str. Nachschuß, binnen 14 Tagen, an das Aurticher Postamt zu bezahlen: Weidrigensfalls werden sie es sich gefallen lassen müssen, daß ihnen ihr Exemplar nicht weiter geliefert

(No. 16. R n u)

liefert



fertigt wird. Gleichgestalt würden also diejenigen, welche nächstkünftig den Volksh-freund continuiren wollen, für jeden halben Jahrgang statt 17 ggr. 21 ggr. voraus zu be-zahlen haben.

Verlobungs-Anzeige.

1 Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, machen wir hiedurch unsere eheliche Verlobung bekannt. Emden den 15ten April 1794.

E. L. Marches. W. W. Marches.

Geburtsanzeige.

1 Meinen Auserwählten und Freunden melde ich hiemit, die am 9ten April des Morgens, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben. Nysam den 10 April 1794.

V. Janßen, Ausmiener.

2 Am 9ten dieses Monats wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches das 10te Kind unsrer Ehe ist, von welchem 5, in umgekehr 2 Jahren geboren wurden. Diese für uns angenehme Begebenheit mache ich unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt. Norden den 12ten April 1794.

Läddeke lat. Cantor.

3 Am 13ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden; welches ich meinen Verwandten und Freunden gehorsamt bekannt mache. Ulrich den 17ten April 1794.

D. Plagge.

Todesfälle.

1 Am 8 April 1794. starb mein Ehemann Christophorus Schreiter Predi-ger zu Brotegaß in 54 Jahre seines Alters an einem plötzlichen Schlagfluß, wodurch ich und meine einzige Tochter in tiefe Trauer sind gestürzt, mache solches allen Freunden und Auserwählten hiemit bekannt, mit Verbitung der Condolenz.

J. W. Wittwe Schreiters geb. Beckenborgs.

2 Es gefiel dem Herrn über Leben und Tod, die hiesige Kleidermacher Amt's-Brüsterin, Thale Margaretha Stürenburg, am 10ten dieses Monats nach einer Krank-heit von 8 Tagen aus dieser Welt in eine bessere abzurufen; nachdem sie seit dem 4ten dieses in das 71te Jahr ihres Lebens getreten und bis an ihr seltsames Ende im ledigen Stande geblieben war. Dieser Todesfall wird ihren Freunden und Bekannten von den untenstehenden Exerutoren ihres Testaments bekannt gemacht. Norden den 15ten April 1794.

St. A. v. Lengen. D. H. Laak.

3. Heute früh gegen 4 Uhr entschlief unser einziger lieber Sohn Georg Nicolaus Ulrich im dritten Jahr seines Lebens. Diesen uns tief beugenden Todesfall machen wir hiemit unsern wehrtesten Auserwählten und Freunden schuldigt bekannt, und halten uns ihrer gütigen Theilnahme, ohne mündliche oder schriftliche Bezeugungen derselben, völlig versichert. Wiesels den 11ten April 1794.

J. C. A. Heinken. U. W. Heinken geb. Reimers.



4 Am 12ten April des Nachmittags um halb zwey Uhr, entriß mir der Tod nach einer angedauerten 6monatlichen Wassersucht, meinen geliebten Ehemann, Harm Peters Harns im 40sten Jahr seines Alters, und im 6ten unserer vergnügten Ehe. Für mich und meine 4 kleine unmündigen Kinder ist dies ein harter Schlag! — Zu allen meinen Verwandten und Freunden, welchen ich diesen Trauerfall hiemit schuldigt bekannt mache, habe ich das Vertrauen, sie werden an meinem betrübten Schicksal Theil nehmen, und mir vom Himmel den Segen mit erwischen, welcher dem Wittwen und Waisenstand der angemessenste ist: und mich mit Condoleuz. Briefe verschonen. Dylhausen in der Herrlichkeit Eddens, den 15ten April 1794.

Willa Harns, geborne Hülsebus.

5 Gestern als am 16ten April Vormittags gegen 11 Uhr verschied zu einem besondern Leben, unsere älteste hoffnungsvolle Tochter Anna Henrietta im 10ten Jahre ihres Alters. Sie endigte ihre kurze Laufbahn an einer beinahe 3/4 jährigen Ausdehnung als die Folge eines Weinschadens. Wir machen unsern Verwandten und Freunden diesen uns schmerzenden Verlust ergebenst bekannt, und verbitten, Ihrer Theilnahme versichert, alle christliche Beyleids Bezeugungen. Ems den 17ten April 1794.

U. Eils. S. N. Eils, geborne Reinders.

6 Sanft und ruhig im Glauben an seinen Erlöser, den er sein ganzes Leben hindurch als ein rechtschaffener Christ verehret hatte, entschlief nach einer 3 Wochen lang erlittenen ausgebreiteten Krankheit am 17ten dieses, Morgens um 3 Uhr, unser uns unbergesslicher Vater und Großvater, Johann Gerhard Altmanns, wehl. Königl. Preussl. Regierungs-Bothe allhier. Er hat sein wohlgeführtes Leben gebracht auf 85 Jahr, 1 Monat und 1 Tag, wovon er 46 Jahre in Diensten verlebte, nämlich unter 2 Fürsten von Ostfriesland als Hofgerichtsbothe und unter 2 Königen als Regierungsbothe. — In Frieden ruhen die Gebeine dieses Greises! dessen für uns noch immer zu frühen Todesfall wir hiedurch, unter Verbittung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen, allen seinen und unsern Anverwandten, Gönnern und Freunden, ergebenst. bekannt machen. Aurich, den 19ten April 1794.

Die Kinder und Kindeskinder des sel. Verstorbenen.

Lotteriesachen.

1 In der 4ten Classe 30ten Königl. Berliner Classen Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende No. mit Gewinne herausgekommnen, als No. 14921 mit 30 Rthlr. 14903 mit 25 Rthlr. 52614 mit 20 Rthlr. No. 14927. 14930. 14935. 39207. 39208. 39247. 39253. 39263. 39275. 39279. 39292. 52608. 52623. 52635. 52662. 52082. 52684. 52694 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich gegen Anlieferung des Original Looses, bey demjenigen wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 12ten May renoviret werden, weil die Ziehung der 5ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose zur 5ten Classe sind bey uns zu haben. Sollte jemand eine

Subj



Sub-Collecte verlangen zur 3ten Lotterie kann sich ebensich bey uns melden, wir versprechen prompte Bedienung. *Wurich den 18ten April 1794.*
Feiblmann et Simon Seckels.

2 In der vierten Classe 30 Berliner Classen-Lotterie, sind in meiner unmittelbaren Collection folgende No. gezogen: No. 52825 mit 30 Rthlr. 39150. 39188. 52816. und 21801 jede 20 Rthlr. 39104. 39105. 39112. 39139. 39199. 52805. 10. 11. 14 und 52831 sodann 21813 jede mit 18 Rthlr. Die liegengeliebene Loose zur fünften und letzten Classe, deren Ziehung den 12ten May 1794 ihren Anfang nimmt, müssen vor den 8ten desselben bey Verlust des Aarechts erneuert werden. Zur neuen zum Besten der Invaliden- und Wittwenbesorgungs-Anstalten eingerichtete Königl. Lotterie, deren 1 Classe schon den 30 Juny beginnt, habe dato den Plan erhalten. *Wurich den 18ten April 1794.*
Isaac Salomon.

3 Bey Ziehung der 4ten Classe 30ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 11201. 22443. 32644. jede mit 30 rl. 29536. 38705. 38720. 38747. 38774. 45845. jede mit 25 rl. 1008. 1052. 7733. 18393. 22454. 29527. 29586. 29589. 32608. 32654. 32690. 38709. 38738. 38776. 38790. 45864. 52920. 52927. 52959. jede mit 20 rl. 1028. 1063. 1069. 7749. 7757. 7770. 11260. 11275. 11288. 18306. 18319. 18324. 18341. 18366. 18371. 22412. 22426. 22430. 22442. 22445. 22470. 22477. 22490. 29526. 29531. 29583. 29588. 29594. 32642. 32687. 38725. 38753. 38761. 38763. 38793. 45822. 45834. 45837. 45882. 52937. 52947. 52999. jede mit 18 rl. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen zur 5ten Classe vor den 12ten May d. J. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. *Wurich, den 17ten April 1794.*
Joseph et Wolff Hallin.

4 In der 4ten Classe 30ster Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als No. 42266. 53823. 53882 jede mit 20 Rthlr. 42271. 42282. 53825. 53858. 53863. 53870. jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 12ten May d. J. zur 5ten Classe erneuert werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. *Norden den 17 April 1794.*
Jesajas Meyer.

5 In meiner Sub-Collecte sind in der 4ten Classe 30ter Berliner Classen-Lotterie folgende Gewinne herausgekommen als No. 7733 mit 20 Rthlr. No. 7749. 7757. 7770 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden bey mir gleich bezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 12ten May d. J. erneuert werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe festgesetzt ist. Kauf-Loose sind bey mir zu haben. *Norden den 17ten April 1794.*
Lazarus Meyer.

